

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. FZTP99/23829/C/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus(Umschreibung auf ein Teilegutachten auf der Grundlage des Technischen Berichtes
KT-0888105/4 des TÜV Berlin Brandenburg vom 06.05.1996)

Auftraggeber : Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Ford Werke AG	
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.:	C689; C689/1; E400; E400/1; E400/2; E045; E712	
amtl. Typbezeichnungen:	GBC; GBG; BEF; BFCC	
Verkaufsbezeichnungen:	Ford Sierra; Ford Sierra RS Cosworth	

Fahrzeugmodell	Sierra	Sierra RS Cosworth
Federausführungen vorne und zul. Achslasten	EW 3503001 VA bis max. 850 kg	EW 3503201 VA

Fahrzeugmodell	Sierra	Sierra RS Cosworth
Federausführungen hinten und zul. Achslasten	EW 3503002 HA bis max. 950 kg	EW 3503202 HA

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter Vorlage dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstation abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen

Auftraggeber : Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop
Typ (Ausf.) : Pro-Kit 3503.1 40 / 3503 2.40

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 - 40 mm durch andere Fahrwerksfedern an der Vorderachse und an der Hinterachse.

2.1 Angaben zu den Federn

Kennzeichnungen:	Vorderachse	Hinterachse
Hersteller:	Eibach Suspension	
Typkennzeichnung:	EW 3503001 VA	EW 3503002 HA
	EW 3503201 VA	EW 3503202 HA
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt	
Ort der Kennzeichnung:	Bereich mittlere Windung	
Oberflächenschutz:	Kunststoffbeschichtung	

Konstruktive Federdaten	Schraubendruckfeder	Schraubendruckfeder
Außendurchmesser (mm)	138	129
Drahtdurchmesser (mm)	12	14
Federlänge Lo(mm)	326	285
Gesamtwindungszahl	7,0	7,4

2.3 Angaben zu den Endanschlägen

Die Federwegbegrenzer bleiben an beiden Achsen in serienmäßigem Zustand.

2.4 Einbau

Der Einbau der Eibach – Federn erfolgt ebenso wie der Einbau der Serienfedern.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug mit den Schraubenfedern und Dämpfern wurden einer Prüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber : **Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop**
Typ (Ausf.) : Pro-Kit 3503.1.40 / 3503.2.40

4. **Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**

4.1 **Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.2 **Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc)

4.3 **Anhängekupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.4 **Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. **Auflagen**

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschläge müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein

5.4 Fahrzeuge mit federwegabhängigem Bremsdruckregler an Achse 2 müssen gemäß den Vorgaben des Fahrzeugherstellers überprüft und ggf. neu eingestellt werden.

5.5 Das Fahrwerk ist mit den Seriendämpfern wie auch mit baugleichen Zubehördämpfern zulässig.

Auftraggeber . Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop
Typ (Ausf.) : Pro-Kit 3503.1.40 / 3503.2.40

5.6 Die eingebauten Federn müssen in axialer Richtung spielfrei sein

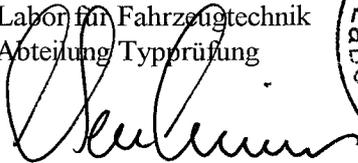
6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß
Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am
Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden
Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem.
Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 12.10 1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

